



qualifizieren. beraten. vermitteln.
Perspektiven für unsere Region.



Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente



qualifizieren. beraten. vermitteln
Perspektiven für unsere Region.



Leitlinien der Politik

- Beibehaltung der Entgeltersatzleistungen und Teilhabeleistungen
- Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III
- Reduzierung der Zahl der Instrumente und Verringerung der Regelungsdichte



qualifizieren. beraten. vermitteln
Perspektiven für unsere Region.



Ziele der Gesetzgebung

- mehr Dezentralität und Transparenz
- höhere Qualität und Flexibilität
- größere Individualität
- keine Einschränkung der Handlungsspielräume durch Weisungen - nur Regelungen, die für eine einheitliche, rechtssichere Auslegung sowie bedarfsgerechte Anwendung notwendig
- reibungslose Einführung und Umsetzung
- Wirkungsergebnisse effizienter erreichen
- Wirkung beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente weiter erhöhen



qualifizieren. beraten. vermitteln
Perspektiven für unsere Region.



Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

bis 31.03.2012

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III)
- Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB II)

ab 01.04.2012

- Zusammenfassung der Leistungen in einer Norm (§ 45 SGB III)
- Einführung Gutscheilverfahren als Alternative zum Vergabeverfahren
-höhere Flexibilität-
- Maßnahmen oder Anteile von Maßnahmen, die von oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden, dürfen 6 Wochen nicht überschreiten
- Einführung Zertifizierungsverfahren für alle Träger (§ 176 SGB III) und MAT im Gutscheilverfahren (§ 45 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 SGB III)



qualifizieren. beraten. vermitteln.
Perspektiven für unsere Region.



Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

bis 31.03.2012

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 260 ff SGB III)
- Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)
- Arbeitsgelegenheiten Entgeltvariante (§ 16d SGB II)
- Jobperspektive/Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)
- Modellprojekt Bürgerarbeit
- Perspektive 50plus

ab 01.04.2012

- Zusammenfassung der öffentlich geförderten Beschäftigung in den zwei Instrumenten AGH (§ 16d SGB II) und Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)
- öffentlich geförderte Beschäftigung als „ultima ratio“
- § 16d: Gesetzliche Festschreibung der Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität - Beratung durch den örtlichen Beirat bei Auswahl und Gestaltung von Eingliederungsleistungen
- Maßnahmebezogene Kostenerstattung
- § 16e: Förderung von Arbeitsverhältnissen durch Zuschüsse an Arbeitgeber von bis zu 75 % des Arbeitsentgelts
- Für Leistungen nach §§ 16e und 16f SGB II kann die Agentur für Arbeit insgesamt bis zu 20 % der auf sie entfallenden Eingliederungsmittel einsetzen.



Freie Förderung

bis 31.03.2012

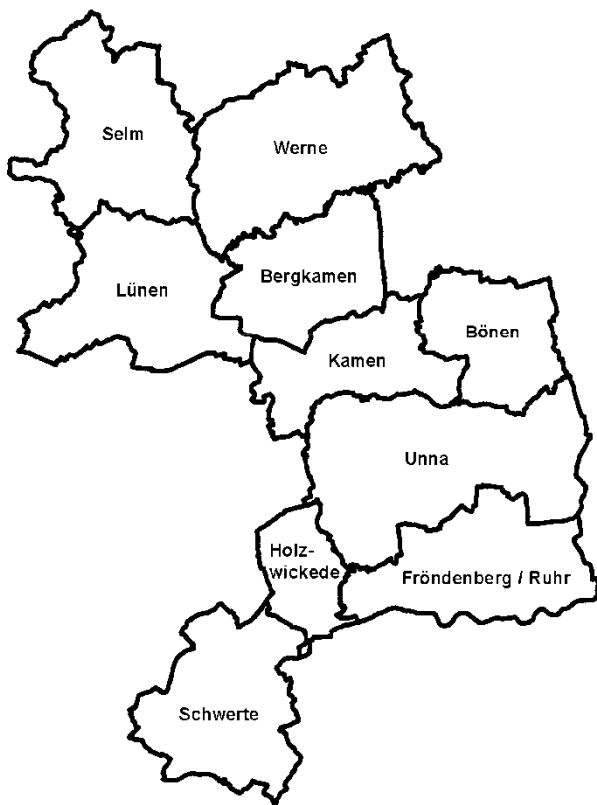
- Lockerung des Aufstockungs- und Umgehungsverbot für Langzeitarbeitslose Leistungsempfänger (mit negativer Prognose)

ab 01.04.2012

- Vollständige Aufhebung des Aufstockungs- und Umgehungsverbot für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte (mit negativer Prognose) sowie Erweiterung auf den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen
- Einführung eines gemeinsamen Budgets für Leistungen nach den §§ 16e und 16f SGB II von bis zu 20 %.



qualifizieren. beraten. vermitteln.
Perspektiven für unsere Region.



Kontaktdaten:

Jobcenter Kreis Unna
Büro der Geschäftsführung
Bahnhofstr. 63
59423 Unna

☎ 02303/2538-501/502

☎ 02303/2538-400

✉ Ursula.Schneider6@jobcenter-ge.de
Sabrina.Wilke2@jobcenter-ge.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!